

# Instruktion für die Bearbeitung von Grenzmutationen in Gebieten mit provisorischer Numerisierung

## Die Vorschriften für die numerische Bearbeitung von Grenzmutationen

sind ebenfalls gültig für die Bearbeitung dieser Mutationen in provisorisch numerisierten Zonen. In diesen Zonen, wo die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Daten des Grundeigentums von geringerer Qualität sind, sind jedoch gewisse zusätzliche Operationen vonnöten.

Die ersten Bearbeitungen von Verbalen in diesen Zonen haben gezeigt, dass es vorzuziehen ist, die Berechnungen oder anfänglichen Aufnahmen gleichzeitig mit den Grenzmutationen zu bearbeiten. Die Informatikmittel sind flexibel genug, um eine gleichzeitige Bearbeitung zu gestatten, die für die Benutzer (Grundbuch, Eigentümer) klar bleibt.

### **1. AUFNAHME ODER BERECHNUNG VON BESTEHENDEN GRENZEN**

Falls nicht unverhältnismässig zur Grösse des Mutationsperimeters, muss im Prinzip der alte Zustand, mindestens jedoch die neu ausgeschiedenen Parzellen und die an geometrische Bedingungen geknüpfte Punkte, vollständig nach den Originalaufnahmen oder nach den Aufnahmen ab Fixpunkten berechnet werden. Auf alle Fälle müssen die Grenzpunkte, die als Basis für die Ausrichtung der neuen Punkte dienen, wieder berechnet oder aufgenommen werden. Liegen die Abweichungen zwischen den digitalisierten und den neu aufgenommenen Koordinaten auserhalb der Toleranz (der provisorischen Numersierung), muss dies begründet oder erklärt werden.

### **2. BERECHNUNG DER BLAUEN NUMMERN**

Es ist wichtig, den Eigentümern die ausgetauschten Flächen genau anzugeben. Die Berechnung der blauen Nummern muss demzufolge die Aufnahme oder die neue Berechnung der alten Grenzen mit berücksichtigen (siehe Inhalt von Skizze und den Inhalt von Verbalplan).

### **3. SKIZZEN**

Die Skizze muss eine eindeutige Bearbeitung der Mutation durch die Operateure des Vermessungsamtes gestatten. Die durch eine neue Berechnung oder eine neue Aufnahme ersetzen digitalisierten Punkte sind rot durchzustreichen (Punkt und Nummer) und sind Teil der Liste der aufgehobenen Punkte. Die neu berechneten oder neu aufgenommen Punkte erhalten eine neue Nummer und sind Teil der Liste der neuen Punkte. Jede Parzelle, bei der mindestens ein Punkt neu berechnet oder neu aufgenommen wurde, gehört unbedingt zur technischen Mutation (ohne jedoch in der Flächenbilanz des Verbals zu erscheinen). Auf der Mutationsskizze figurieren in Rot die neu berechneten oder neu aufgenommen Elemente. Die ersetzen Elemente sind rot durchgestrichen. Die neuen Grenzen und die neuen Punkte sind ebenfalls in Blau dargestellt und die aufgehobenen Elemente sind rot durchgestrichen.

## Commune d'Autigny

ESQUISSE

Extrait du SIT (SYSIF)

Mutation technique N° 158

Acte Desca 2173 12 586

PFP3 12,13,39,44,80,81

PLAN : 1

Service Cantonal du Cadastre  
Rue Joseph-Piller 13  
1700 Fribourg

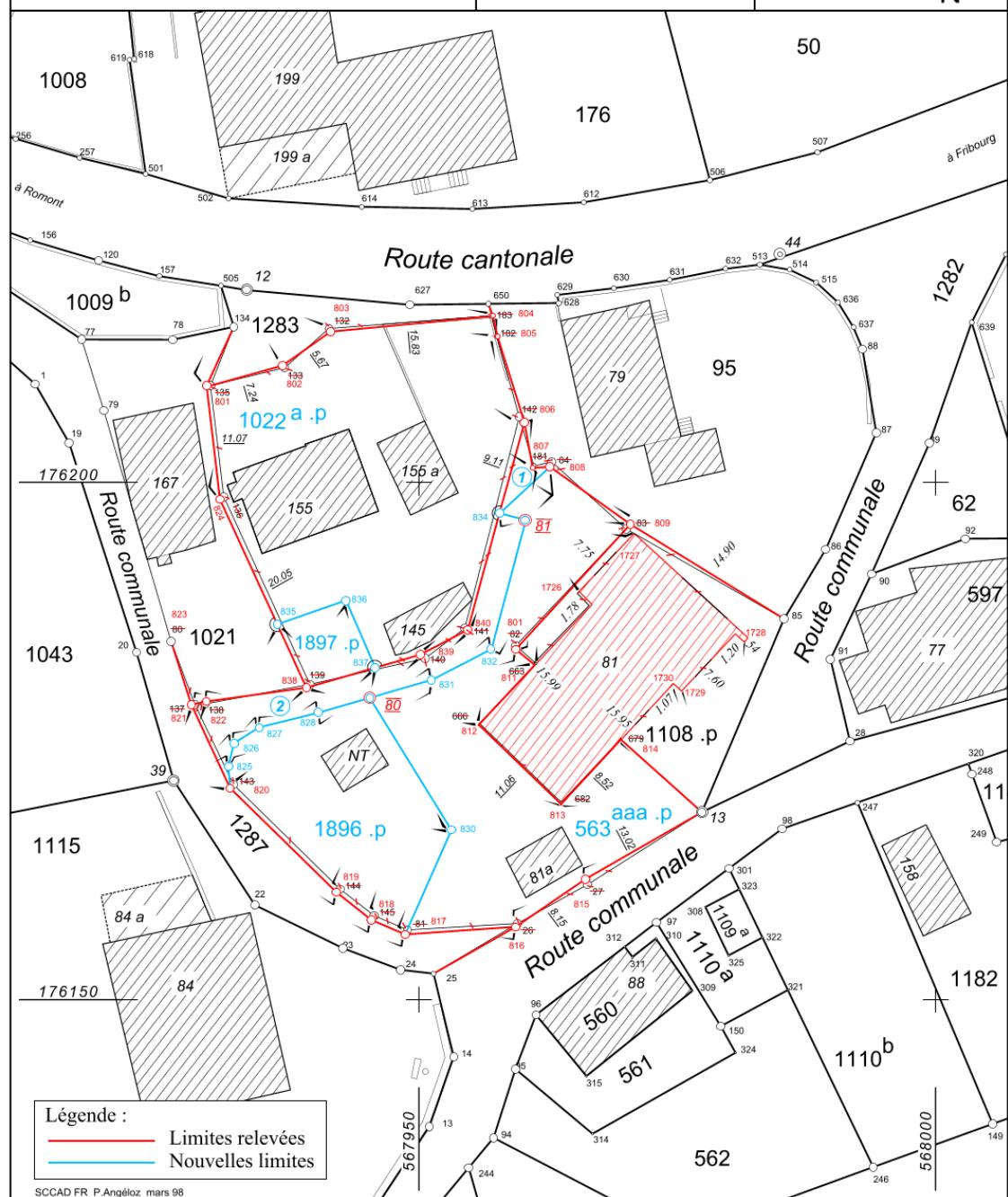
Le 9 mars 1998

ECHELLE 1:500

Coordonnées

Y = 567980

X = 176200



## 4. VERBALPLAN

Der Verbalplan gibt ein Bild der Transaktion wieder. Aus Gründen der Klarheit und um

das Lesen zu erleichtern, werden in der Regel nur die blauen Nummern dargestellt. Die alten Grenzen, neu aufgenommen oder nicht, bleiben schwarz gezeichnet (siehe Beispiel).

Jedesmal muss die Bemerkung "Provisorisch numerisierter Sektor. Progressive Ersetzung der Daten durch Berechnung nach Aufnahme".

Sollte ein Geometer aus irgendeinem Grund beschliessen, die aus einer neuen Aufnahme der alten Grenzen resultierenden Änderungen speziell darzustellen, müssen diese in Rot gezeichnet werden wie auf dem zweiten Beispiel. In diesem Fall fügt man eine Legende bei, die den Gebrauch der Farben bei dieser Bearbeitung des Grundeigentums erklärt, und die Bemerkung wird auf jeden Fall beibehalten.

## **5. VERBALTABELLE**

Die Flächenkorrekturen werden insgesamt auf der linken Seite des Verbals eingetragen.

## **6. UEBEREINSTIMMUNG VON GEBÄUDEN AN DER GRENZE**

Befinden sich Gebäude oder Bauten an der Liegenschaftsgrenze oder sehr nahe von Ausrichtungsgrenzen (PAL / PAD), kann es sich als notwendig erweisen, auch diese Elemente aufzunehmen und eine nicht-grundbuchliche Mutation, jauszuführen, die der ersten beigefügt wird.

## **7. INKRAFTTREten**

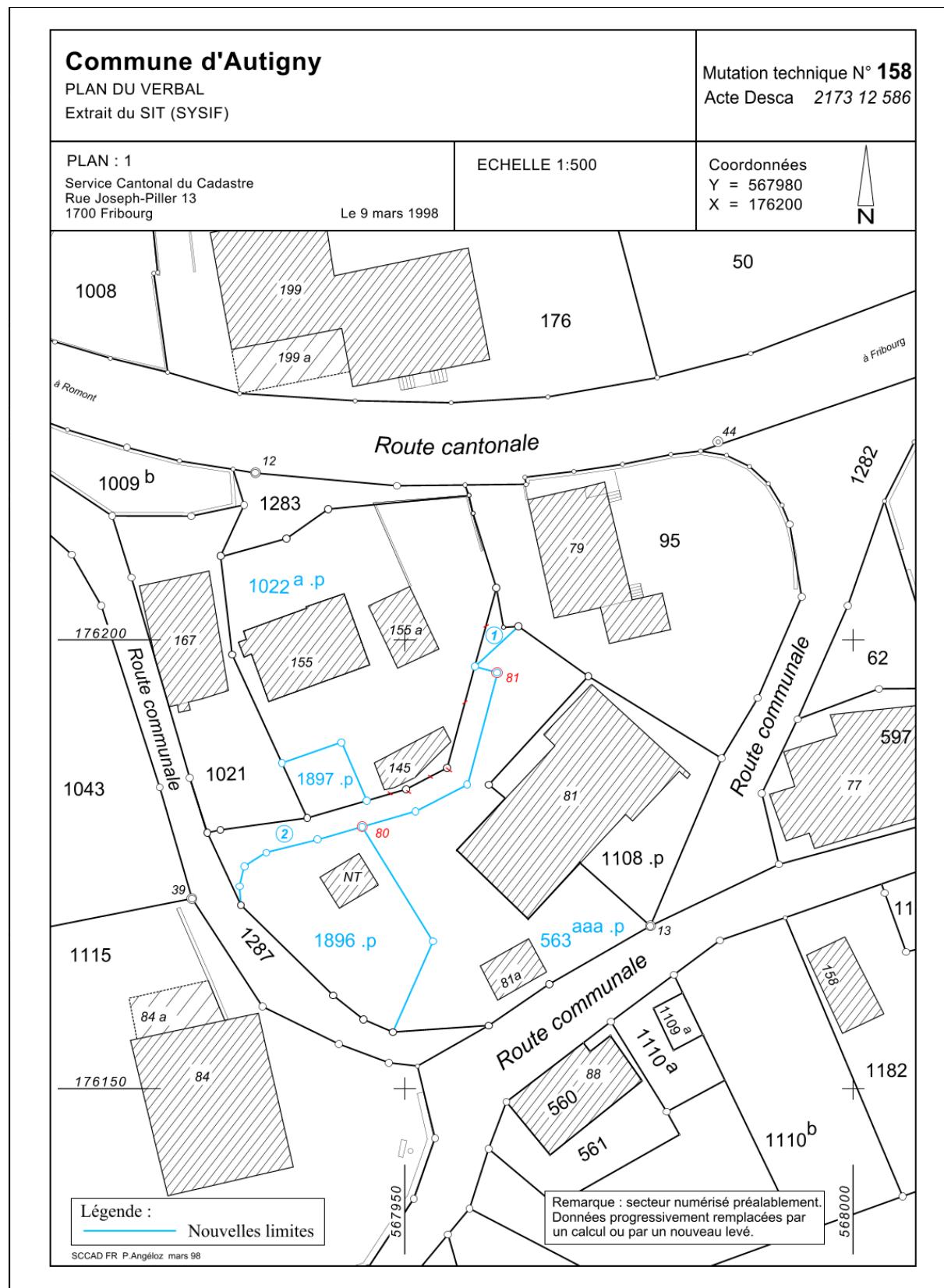
Diese Vorschriften treten sofort in Kraft!

\*\*\*\*\*

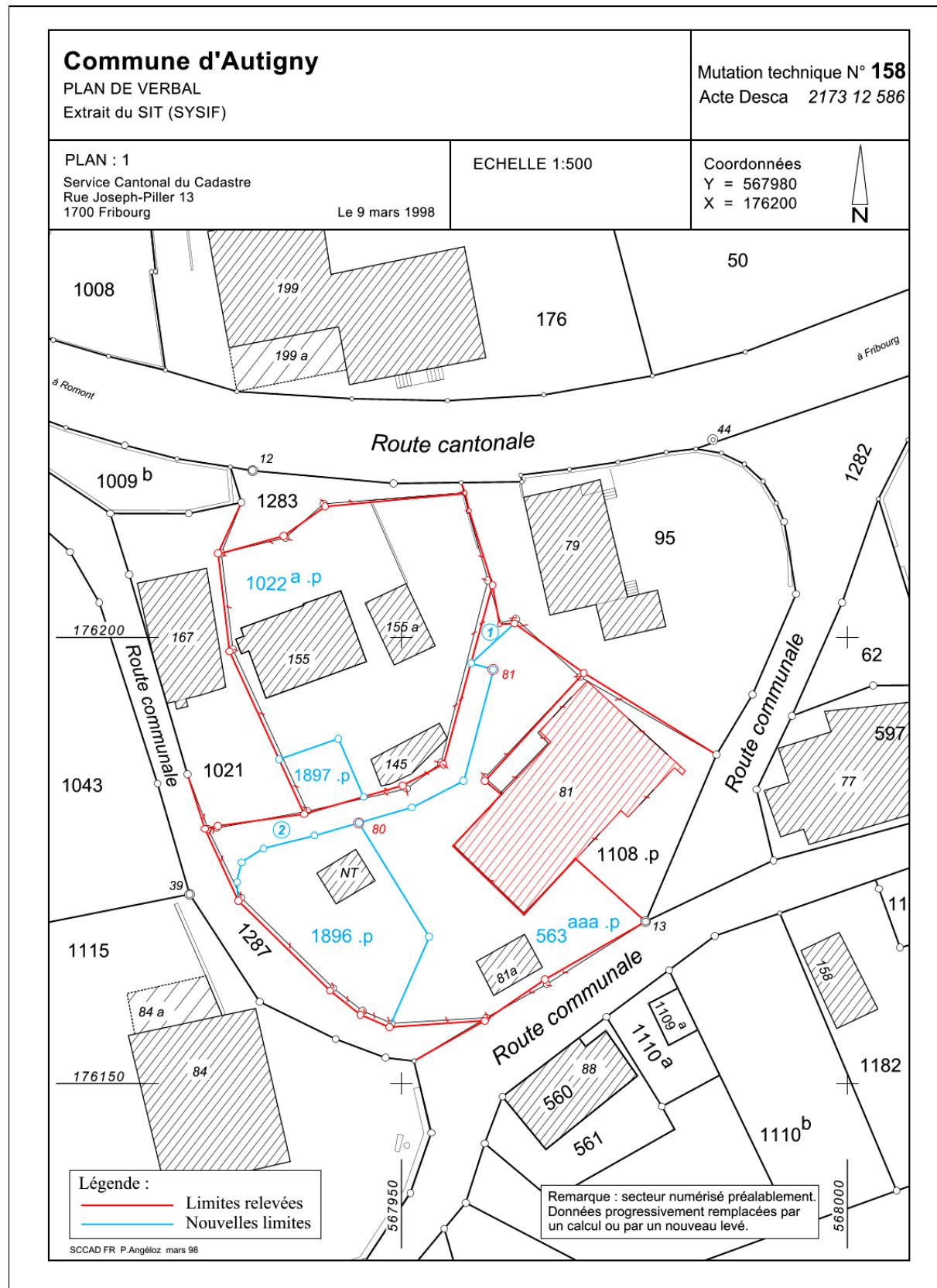
## **Verbalplan in Sektoren von provisorischen Numerisierungen**

Im Prinzip sind Grenzen, die neu aufgenommen und/oder neu berechnet wurden, nicht auf dem Verbalplan dargestellt. Den Umständen entsprechend kann es jedoch von Nutzen sein, die korrigierten Grenzen rot darzustellen. Deshalb finden Sie zwei Versionen des Verbalplans:

Verbalplan ohne rote Grenzkorrekturen



Verbalplan mit roten Grenzkorrekturen



**Die Wahl wird dem Ersteller des Verbales überlassen.**